Nr. 24. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 15. Januar 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Geschäftsordnung des Reichstages.

Die Geschäftsordnungskommission des Reichstags trat gestern Abend zusammen, um ihr am 15. Dezember v. J. vom Plenum ertheilten Auftrage gemäß über etwa erforderliche Abänderungen der Geschäftsordnung zu berathen.

Präsident von Levetzow übernahm den Vorsitz und warf zunächst die Frage auf, ob er berechtigt sei, an der Abstimmung der Kommission theilzunehmen. Die Frage wurde von der Kommission in bejahendem Sinne entschieden. Herr von Levetzow legte nunmehr dar, daß eine Veränderung im Tone der Debatten eingetreten sei; häufiger als früher würden außerhalb des Parlaments lebende Personen beleidigt, ebenso politische Parteien und staatliche Einrichtungen in beleidigender Art angegriffen, ja man scheue sich gar nicht mehr, die Person des Monarchen in die Diskussion zu ziehen; das geschehe theils mit ausdrücklicher Bezugnahme, theils in indirekter Weise. Es liegen jetzt viel öfter ungünstige und absprechende Aeußerungen über diese Vorgänge im Reichstage. Der Vorfall in der ersten Sitzung im neuen Hause, der noch erschwert worden sei durch den Versuch, ihn zu vertheidigen, habe ihn sofort veranlaßt, mit seinen Kollegen im Präsidium sich zu berathen, wie Abhilfe zu schaffen sei. Der bekannte Antrag des Staatsanwalts, den er (der Präsident) zu vertreten verpflichtet gewesen sei, stehe in keiner Beziehung zu der gegenwärtigen Verhandlung und zu der Anregung auf Abänderung der Geschäftsordnung. Der Ordnungsruf genüge schon darum nicht, weil auch manche Verstöße gegen die Ordnung vorkommen, die nicht vom Redner ausgehen. Präsident von Levetzow wünscht dreierlei: 1. ein wirksames Disziplinarmittel, welches das Haus zu beschließen habe; 2. eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer; 3. die Aufnahme einer Rüge in die Geschäftsordnung gegen diejenigen Abgeordneten, welche ohne Entschuldigung fehlen. Der Präsident spricht schließlich seine Meinung dahin aus, nur bei ernster Selbstzucht könne die Freiheit der ersten Körperschaft des Reiches gedeihen.

Abg. Singer (Sozd.): Er wolle der verehrten Persönlichkeit des Präsidenten nicht zu nahe treten, aber er vermöge ein Bedürfniß, gegen den jetzigen Ton, der im Reichstage herrsche, schärfere Maßregeln zu ergreifen, nicht anzuerkennen. Es gehe bei uns im Parlament weit ruhiger zu als in anderen Ländern, als in Frankreich, Italien und England. Allerdings sei bei uns der Ton auch ein anderer geworden. Die Pfuirufe in der ersten Reichstagssitzung hätten „Repressalien" provozirt. Wir brauchen vielmehr Schutz gegen Beleidigungen vom Bundesrathstisch aus, z. B. auch solche von Seiten des Kriegsministers. Es schalle aus dem Wald heraus, wie es hineinschalle. Das Gefühl für die Würde des Reichstags sei keineswegs allein auf der rechten Seite des Hauses vertreten. Der Redner hebt die allseitig anerkannte humane und unparteiische Geschäftsleitung des Präsidenten v. Levetzow hervor, aber ein Disziplinarmittel, wie zeitweilige Ausschließung des Abgeordneten, lehne er ab. Das wäre eine Usurpation des Reichstags, die gegen die Verfassung verstoße. Der Minorität sei es nicht zu verdenken, wenn sie von dem Rechte der Geschäftsordnung, die Beschlußfähigkeit anzuzweifeln, Gebrauch mache. Der amtliche protokollirte Namensaufruf enthalte schon eine genügende Rüge für den unentschuldigt Fehlenden, und die häufige Beschlußunfähigkeit des Hauses sei eine Folge der mangelnden Diäten. Die Hauptsache sei, daß der Reichstag den richtigen Präsidenten habe. In den Klassengegensätzen und dem Streite der Parteien liege es, daß die Geister auf einander platzen. Das beste Mittel dagegen sei ein Entgegenkommen der Majorität gegen die Minorität und das Ablegen der jetzigen Nervosität. Wer so wie der jetzige Träger der Kaiserkrone sich in den Streit der Parteien einmische, könne sich nicht wundern, wenn die Parteien sich auch mit ihm beschäftigen. Die Geschäftsordnungskommission werde am besten thun, keine neuen Disziplinarmittel zu erfinden.

Abg. Dr. Bachem (Zentrum): Er und seine politischen Freunde seien bereit, nach Mitteln zu suchen, den Ton zu verbessern, dies könne aber nicht anknüpfen an die erste Sitzung im neuen Hause. Das Sitzenbleiben beim Kaiserhoch sei eine Meinungsäußerung, die durch die Immunität gewährleistet sei. Das Zentrum verurtheile diese Gesinnung, das ändere aber nichts daran, daß diese wie jede Meinungsäußerung geschützt bleiben müsse. Ein strengeres Disziplinarmittel als die bisherigen sei dem Zentrum wohl genehm, um einer Verrohung des Tones und des Verhaltens einzelner Abgeordneter entgegenzutreten, aber eine Ausschließung der Abgeordneten, eine Verkümmerung des Rechtes der Abstimmung sei nach der Verfassung nicht angängig. Eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer würde sich vielleicht empfehlen. Ueber die Verstärkung der Rüge könne er sich noch nicht äußern, da seine Fraktion sich hierüber noch nicht schlüssig gemacht habe.

Abg. Gamp (Rp.): Wesentlich die Freunde des Abg. Singer seien schuld an der Verschlechterung des Tones, von deren Seite würden oft sachlichen Ausführungen persönliche Motive untergeschoben. Ein Ausschluß der Abgeordneten könne im Wege der Gesetzgebung erfolgen; die Immunität schütze nicht vor Disziplinarmaßregeln, deren Verschärfung er und seine politischen Freunde zustimmen würden in der vom Präsidenten angeregten Weise. Auch sei er für Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer. Bei wichtigen Abstimmungen sei das Haus ja noch immer beschlußfähig. 89 Abgeordnete gehören zugleich dem Abgeordnetenhause an, eine Reihe anderer dem Herrenhause. Kollisionen lassen sich nicht vermeiden. Die in Berlin wohnenden Mitglieder des Reichstages hätten es zum Theil noch schwerer an allen Sitzungen Theil zu nehmen als die auswärtigen, weil sie ihrem Beruf hier nachzukommen haben. Es müsse ermöglicht werden, bei weniger wichtigen Angelegenheiten zu fehlen.

Präsident v. Levetzow: Der Ordnungsruf sei sein einziger Trumpf, den er so lange wie möglich aufspare, und statt dessen er sich zunächst anderer Mittel bediene, wie Unterbrechungen, Ermahnungen u. s. w. Ein zu häufiger Ordnungsruf nutze sich ab. Er habe bei der ersten Sitzung im neuen Hause seine Absicht vorher ausgesprochen, ein Hoch auf den Kaiser auszubringen. Er habe nachher keinen bestimmten Abgeordneten namhaft machen können, um ihm dann einen Ordnungsruf zu ertheilen. So habe er zu einer Rüge greifen müssen. In den amerikanischen, englischen und französischen Parlamenten gebe es viel strengere Disziplinarmaßregeln als bei uns, und die verfassungsmäßigen Bedenken des Abg. Bachem vermöge er nicht zu theilen. Dem Abg. Singer gegenüber müsse er betonen, daß eine Kritik des Kaisers ausgeschlossen sei. Bei uns regiere der Kaiser selbst, man dürfe die Allerhöchste Person erwähnen, aber nicht kritisiren. Der Präsident will ein Korrektiv dagegen, daß man nicht von außerhalb gegen die Immunität der Abgeordneten vorgehe. Jeder Abgeordnete sei verpflichtet, Urlaub zu nehmen, wenn er fehlen wolle, nur an ein Verlesen der unentschuldigt Fehlenden habe er bei seinem Vorschlag einer Rüge gedacht. Wenn der Präsident das Recht habe, Urlaub zu ertheilen, könne er ihn auch verweigern, und wer dennoch fehle, verdiene in der That eine Rüge. Die Strafen der Geschäftsordnung bildeten das Korrektiv der Immunität. Die Mitglieder des Bundesraths besäßen die Immunität nicht, gegen sie habe darum auch der Präsident keine Macht.

Abg. Günther (nl.): Das Verhalten des Reichstags werde im Lande scharf kritisirt, und man meine dort, der Ordnungsruf genüge nicht. Das verschärfte Disziplinarmittel sei in die Hand des Präsidenten zu legen, nicht einer Kommission anzuvertrauen.

Abg. Träger (fr. Volksp.) bedauert, daß die Antragsteller keine bestimmten Vorschläge gemacht haben. Auch im öffentlichen Leben habe sich der Ton ebenso verschlechtert wie im Reichstage. Trotz der schärferen Disziplinarmittel in der französischen Kammer kommen dort weit schlimmere Scenen vor. Der Präsident könne dort die Huissiers thätlich gegen die Abgeordneten vorgehen lassen. Das Mittel der Ausschließung, wenn auch nur der zeitweisen, scheine ihm ohne Verfassungsänderung unmöglich. Das bedeute eine Aberkennung des Mandats. Ein Verlust des Mandats ist der Verfassung nicht bekannt, es sei denn, daß die bürgerlichen Ehrenrechte gerichtlich aberkannt werden. Die Ausschließung treffe die Wähler eines Abgeordneten, ja die ganze Nation. Der Ausschluß eines Abgeordneten während einer ganzen Session würde die Wähler eines Abgeordneten ohne Vertretung lassen. Einer solchen Verfassungsänderung könnten er und seine Freunde nicht zustimmen, wohl aber dem Vorschlage des Abg. Bachem bezüglich der Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Graf Limburg-Stirum, Dr. v. Marquardsen, Rören und Dr. Pieschel vertagte die Kommission die weitere Berathung um 11¼ Uhr Nachts bis zum 21. Januar.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar. In die Kommission zur Berathung der Umsturzvorlage entsandten die Freisinnigen aller Richtungen die Abgeordneten Barth, Lenzmann, Munckel; die Sozialdemokraten Auer, Bebel, Frohme; die Polen Dr. v. Wolszlegier, die Nationalliberalen Dr. Böttcher, Boltz, Dr. Enneccerus, Dr. Osann, die Konservativen v. Hammerstein, v. Roon, v. Palisch, v. Buchka, Hüpeden, die Reichspartei Pöhlmann, Stumm, die Antisemiten Liebermann v. Sonnenberg, das Zentrum Lerno, Greiß, Lieber, Rintelen, Spahn, Bachem, Marcour, Reindl. Die Kommission hat sich gestern unmittelbar nach der Plenarsitzung konstituirt und zum Vorsitzenden den Abg. Dr. Böttcher, nationalliberal, zu seinem Stellvertreter den Abg. Freiherrn v. Stumm erwählt.

— Nachdem durch das neue Waarenbezeichnungsschutzgesetz nicht blos bildliche Darstellungen und Worte im Zusammenhange mit solchen, sondern auch einzelne Worte selbst, sofern sie nicht über die Art, die Herkunft und Bestimmung der Waaren Andeutungen enthalten, unter Schutz gestellt und in die Zeichenrolle des Patentamtes eingetragen werden können, ist es für das Patentamt vom größten Werth, neben einer möglichst lückenlosen Zusammenstellung der Freizeichen auch eine solche der Freiworte zu erhalten. Es ist denn auch seitens des Patentamtes die Geschäftswelt darauf mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht worden, die Worte, von denen eine ähnliche Behandlung wie die der Freizeichen vorausgesetzt wird, anzugeben. In den betheiligten Kreisen hat man anfänglich dieser Seite des neuen Waarenbezeichnungsschutzes keine allzu große Aufmerksamkeit gewidmet. Neuerdings aber hat man sehr wohl eingesehen, daß auch hier bedeutende Interessen auf dem Spiele stehen können. In der Nadelindustrie hat sich beispielsweise herausgestellt, daß sich eine stattliche Anzahl von Phantasieworten seit vielen Jahren im allgemeinen Gebrauch der Gewerbetreibenden befunden haben. Solche Worte sind auch für Nähmaschinen und deren Bestandtheile, also auch für Nähmaschinennadeln, eintragbar. Würden dieselben zu Gunsten einer einzelnen Firma für schutzberechtigt erachtet, so würde es unmöglich sein, die Gebrauchsbezeichnungen der Nadeln auf den Etiquetten anzugeben. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Liqueurfabrikation und manchem anderen Gewerbszweige. Die Interessenten haben sich denn auch in letzter Zeit bemüht, solche Freiworte zu sammeln. Dem Patentamte sind die Ergebnisse mancher Sammlungen bereits mitgetheilt und so steht zu hoffen, daß neben der Zusammenstellung der Freizeichen auch eine solche der Freiworte bald den Arbeiten der Waarenbezeichnungsschutzabtheilung des Patentamtes zu Grunde gelegt werden kann.

— Wie schon früher gemeldet ist, wird dem Reichstage jedenfalls noch in der laufenden Tagung ein Gesetzentwurf zugehen, der sich mit einer Aenderung des Zollvereinigungsvertrages bezüglich der kommunalen Weinbesteuerung beschäftigt. Gegenwärtig ist es bekanntlich nur den Kommunen in den eigentlichen Weinländern, zu welchen Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau gehören, gestattet, eine Gemeindesteuer vom Wein zu erheben. In dem in Aussicht stehenden Gesetzentwurf soll nun einmal entsprechend dem schon in dem Weinsteuergesetzentwurf der vorigen Tagung enthalten gewesenen Vorschlage diese Befugniß auf sämtliche Gemeinden Deutschlands ausgedehnt werden. Sodann soll es in der Absicht liegen, eine Höchstgrenze für die Besteuerung in der Weise festzulegen, daß die kommunale Weinsteuer niemals über etwa 10 Prozent des Werthes hinausgehen darf. Schließlich soll eine Frist festgesetzt werden, in welcher es denjenigen Kommunen, die auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen eine den Maximalsatz überschreitende Weinsteuer eingeführt haben, noch gestattet sein soll, diese zu erheben. Der kommunalen Weinbesteuerung würden neben dem Naturwein Schaumwein und Kunstwein unterliegen.

— Die einzige Petition, welche nach dem neuesten Petitionsverzeichniß bisher zu der Zolltarifnovelle beim Reichstage eingegangen ist, ist vom Zentralverein der deutschen Lederindustrie ausgegangen und betrifft eine Zollherabsetzung. In den Handelsverträgen mit Oesterreich und Italien wurde die Anmerkung zu Position 21 b des Zolltarifs zum Zwecke der Förderung der deutschen Feinlederindustrie insofern geändert, als der Zoll auf halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegenfelle von drei Mark für 100 Kilogramm auf eine Mark herabgesetzt wurde. Der gleiche Zoll für ebensolche Schaffelle blieb unverändert. Man nahm vielfach an, daß dies nur einem Versehen zuzuschreiben gewesen sei, weil notorisch die betreffenden Schaffelle, welche aus dem Auslande kommen, mindestens im gleichen Umfange bei der deutschen Feinlederindustrie zur Verarbeitung gelangen, als die Ziegenfelle. Jedenfalls ist die Herabsetzung des Zolles für Schaffelle auch schon insofern geboten, weil die Ziegenfelle einen weit höheren Werth haben und nunmehr ein Zolltarifverhältniß Platz gegriffen hat, bei dem die minderwerthige Waare einen höheren Zoll trägt als die gleichartige höherwerthige. Hier und da hört man die Aeußerung fallen, ob es doch nicht im Interesse der heimischen Landwirthschaft angezeigt sei, auf diese Zollermäßigung zu verzichten. Gewiß würde die Frage nicht so klar liegen, wie sie es thatsächlich ist, wenn irgendwelche landwirthschaftlichen Interessen im Spiele ständen. Das ist aber keineswegs der Fall. Das Fell des deutschen Schafes eignet sich, weil es wegen der von ihm getragenen feinen Wolle siebartig durchlöchert ist, durchaus nicht für die Verarbeitung in der Feinlederindustrie oder nur zu ganz untergeordneten Zwecken. Die Feinlederindustrie benutzt für ihre Zwecke ausländische Schaffelle, namentlich solche aus England, Südfrankreich und Ostindien. Diese haben auch einen weit höheren Werth als die deutschen Schaffelle. Schon deshalb kommen die letzteren garnicht in Konkurrenz. Irgend ein Einfluß auf die Preise für inländische Schaffelle wird also von dem höheren Zoll nicht ausgeübt. Wohl aber wird die Konkurrenz der deutschen Feinlederindustrie auf dem Weltmarkte namentlich gegenüber der englischen und französischen außerordentlich erschwert. Denn diese haben nicht nur das nöthige Material in der Nähe, sparen also die Transportkosten, sie brauchen auch keinen Zoll zu entrichten, der immerhin für einen Waggon halbgarer Schaffelle 300 Mark beträgt. Schließlich muß man im Auge halten, daß es sich bei diesen Schaffellen nicht um eine Waare handelt, die nach ihrer Einfuhr in den Konsum gelangt, sondern um ein Halbfabrikat, das erst in Deutschland fertig gearbeitet und zum allergrößten Theile wieder nach dem Auslande versandt wird. Es liegt deshalb alle Veranlassung vor, den Zoll für halbgare Schaffelle, der den Wettbewerb eines bedeutenden Zweiges der deutschen Gewerbethätigkeit hemmt und dessen Ermäßigung der Landwirthschaft nicht den mindesten Nachtheil zufügen würde, auf 1 Mark herabzusetzen.

— Welche Summen die Anlage und der Betrieb einer Kleinbahn erfordert, davon giebt ein in der „Zeitschrift für Kleinbahnen" veröffentlichter Bericht des königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektors Peters zu Breslau über die mecklenburg-pommerschen Schmalspurbahnen Aufschluß. Es werden darin u. a. eingehende Mittheilungen über die Linie Ferdinandshof—Friedland—Jarmen gemacht, die von der Aktiengesellschaft „Meklenburg-pommersche Schmalspurbahn" gebaut ist und einschließlich der 30 Kilometer langen Anschlußbahnen 100 Kilometer lang ist. Die Kosten dieser ganzen Bahnanlage, einschließlich der des rollenden Materials, mit einer Spurweite von 0,6 Meter, auf den Hauptlinien mit Lokomotiven, auf den Anschlußstrecken mit Pferden betrieben, sind von dem kulturtechnischen Bureau von Schmader auf eine Million Mark veranschlagt. Die geringen Anlagekosten von 10 000 Mark für 1 Kilometer erklären sich daraus, daß für den Grunderwerb ein Betrag nicht angesetzt zu werden brauchte. Im einzelnen vertheilt sich diese Million folgendermaßen: 100 Kilometer Bahnkörper herzustellen einschließlich der kleineren Durchlässe und Wegeübergänge 220 000 Mark, 100 Kilometer Oberbau 30 000 Mark, 2 hölzerne Brücken 6000 Mark, 70 Kilometer hölzernen Oberbau der Hauptstrecke 315 000 Mark, 30 Kilometer hölzernen Oberbau der Nebenstrecken 120 000 Mark, 4 Stationsgebäude 20 000 Mark, 4 Güterschuppen 6000 Mark, 2 Lokomotivschuppen 4000 Mark, 1 Reparaturwerkstätte 4000 Mark, 8 Lokomotiven 72 000 Mark, 200 Stück offene Güterwagen von 80 Zentner Tragfähigkeit 150 000 Mark, 40 Stück verdeckte Güterwagen 38 000 Mark, 100 Kilometer Fernsprechanlage 5 000 Mark, zusammen 1 000 000 Mark. Auffallend niedrig angesetzt sind die Kosten für den Oberbau, der allerdings auch, wie sich dann herausgestellt hat, zu schwach konstruirt worden war. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten waren zu 190 000 Mark berechnet, die sich, wie folgt, zusammensetzen: Gehälter und Löhne 70 000, Kohlen, Schmier- und Brennöl 43 200, Unterhaltung und Erneuerung des Bahnkörpers 19 000, Unterhaltung und Erneuerung des Oberbaues 13 000, Unterhaltung und Erneuerung des rollenden Materials 28 700, Unterhaltung und Erneuerung der Fernsprechanlage 1500, Instandhaltung und Feuerversicherung der Gebäude, Schuppen, Brücken 2000, sonstige nicht vorhergesehene Ausgaben, Abgaben, Steuern, Schneeverwehungen sowie zur Abrundung 12 600 Mark; zusammen 190 000 Mark.

Als Kapital der Aktiengesellschaft sind die Anlagekosten von 1 000 000 Mark und ein Betrag von 100 000 Mark als Garantie- und Betriebsfonds, zusammen also 1 100 000 Mark erforderlich. Dieser Betrag wird durch Ausgabe von 600 Stück Stammaktien zu je 1000 Mark und Prioritätsobligationen in Stücken von 1000, 500 und 100 Mark im Gesamtbetrage von 500 000 Mark aufgebracht. Die Stammaktien werden mit 4 Prozent, die Prioritätsobligationen am 2. Januar und 1. Juli mit 4½ Prozent jährlich verzinst, und letztere sollen in 32 Jahren, vom 1. Januar 1897 an, durch Ausloosung mit 105 Prozent zurückgezahlt werden.

Die Stammaktien erhalten außer der oben erwähnten Verzinsung noch eine Dividende, deren Höhe sich aus der alljährlich am 31. März abgeschlossenen Bilanz nach Abzug von 10 Prozent für einen Reservefonds und von 10 Prozent für den Aufsichtsrath und die Beamten, wie folgt, berechnet: Die Frachteinnahmen betragen 300 000 Mark, die Betriebsunkosten 190 000 Mark, mithin verbleibt ein Ueberschuß von 110 000 Mark. Von diesem fließen 10 Prozent in den Reservefonds, 10 Prozent dem Aufsichtsrath und den Beamten zu, im Ganzen 22 000 Mark; mithin beträgt der wirkliche Ueberschuß 88 000 Mark. Hiervon erhalten: 4 Prozent von 600 000 die Stammaktien 24 000 Mark, 4½ Prozent von 500 000 die Prioritätsobligationen 22 500 Mark, zusammen 46 500 Mark; es verbleiben daher 41 500 Mark als 6,9 Prozent Dividende für die 600 000 Mark Stammaktien, so daß diese also zusammen sich mit 4 + 6,9 = 10,9 Prozent verzinsen.

Königsberg i. Pr., 14. Januar. General von Werder erläßt folgende Bekanntmachung: „Bei meinem Scheiden ist es mir Bedürfniß, allen Bewohnern von Stadt und Land hierdurch ein herzliches Lebewohl zuzurufen. Ich blicke auf die Zeit von 6½ Jahren, welche ich als Kommandeur der 1. Division und während der letzten Jahre an der Spitze des alten ostpreußischen Armee-Korps in dieser Provinz verweilt habe, mit Freude und Stolz zurück. Ich danke für all' das Entgegenkommen, welches mir überall, sowohl in meiner dienstlichen Thätigkeit, wie persönlich zu Theil geworden. Möge Gottes Schutz immerdar über diesem schönen Lande und seinen kernigen Bewohnern walten! Das ist mein herzlichster Wunsch beim Scheiden!"

Dresden, 14. Januar. Der Minister des Innern v. Metzsch hat das Ehrenpräsidium der im Jahre 1896 in Dresden stattfindenden Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes übernommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Januar. Heute Abend fand bei dem deutschen Botschafter Grafen zu Eulenburg ein Empfang statt.

Pest, 14. Januar. Am Donnerstag hält das neue Ministerium eine Sitzung ab, in welcher das Programm festgesetzt wird.

Frankreich.

Paris, 14. Januar. Ueber den Sturz des Kabinets Dupuy ist Folgendes mitzutheilen. Die Sitzung der Deputirtenkammer wurde unter lebhafter Bewegung eröffnet. Der Abg. Millerand befragte wegen des Rücktritts des Ministers Barthou und sagte, die Regierung habe den Prozeß wegen der Zinsgarantie für die Südbahn vor dem Staatsrathe anhängig gemacht, die Entscheidung des Staatsrathes treffe somit das ganze Kabinet. Der Redner tadelte die Regierung, weil sie die Frage der Zinsgarantie dem Staatsrathe unterbreitet habe, und beantragte schließlich, daß eine Untersuchung eröffnet werde, um zu prüfen, ob Raynal, der Urheber der Uebereinkunft mit der Südbahn, in Anklagestand zu versetzen sei. Der Abgeordnete, ehemalige Minister Raynal antwortete dem Abgeordneten Millerand und behauptete im Laufe der Unterhandlungen, zum Abschlusse der betreffenden Konventionen sei niemals von einer immerwährenden Zinsgarantie die Rede gewesen. Zum Schlusse seiner Rede sagte Raynal, er sei mit einer Untersuchung in der Frage der Zinsgarantie einverstanden und sei gewiß, die skandal- und verleumdungssüchtigen Persönlichkeiten widerlegen zu können. (Beifall im Zentrum, Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) Ministerpräsident Dupuy erklärte, nach den Worten Raynals sei die Regierung mit einer Untersuchung einverstanden. Dupuy rechtfertigte dann die Inanspruchnahme des Staatsrathes, dessen Kompetenz für die Frage der Zinsgarantie in einer Tagesordnung der Kammer vom Juni 1894 anerkannt worden sei. Die Regierung könne daher heute die getroffene Entscheidung nicht unberücksichtigt lassen. (Widerspruch auf der äußersten Linken.) Wenn Barthou seine Entlassung genommen habe, so habe er das gethan, weil er die Entscheidung als eine persönliche Enttäuschung aufgefaßt habe. Die Regierung habe geglaubt, sich der übernommenen Verantwortlichkeit nicht entziehen zu sollen. Die Kammer werde entscheiden, ob die Regierung richtig gehandelt habe. (Beifall.) Barthou erklärte hierauf, er habe seine Entlassung genommen, weil er den Eisenbahngesellschaften gegenüber nicht in seinem Ansehen geschwächt hätte dastehen wollen. (Anhaltender Beifall.) Goblet behauptete, die Frage der Dauer der Zinsgarantie sei nicht endgültig entschieden worden. Hierauf wurde die von der Regierung genehmigte Entschließung, nach der eine Untersuchungskommission ernannt werden soll, mit 263 gegen 225 Stimmen angenommen. Brisson erklärt, daß acht Tagesordnungen eingebracht seien. Dupuy erklärt, die Regierung acceptire die Tagesordnung, welche besagt, die Kammer erkenne die Trennung der Staatsgewalten an und gehe zur Tagesordnung über. Gelächter und Lärm. Während einer halben Stunde wird über die verschiedenen Tagesordnungen und die Priorität abgestimmt. Man sieht in dieser Zeit Dupuy und viele Abgeordnete auf Raynal zugehen, ihm herzlich die Hände schütteln. Nachdem das Ministerium im Laufe der Abstimmungen schon gerettet schien, fällt es, weil die Kammer mit 283 gegen 231 Stimmen gegen die Priorität der von Dupuy verlangten Tagesordnung sich aussprach. Der Ministerpräsident erhebt sich von seinem Platze und erklärt: Nach Bekanntgabe dieses Resultates bleibt dem Ministerium nichts übrig, als sich zurückzuziehen.

Der Radikale Bourgeois soll mit der Kabinetsbildung beauftragt sein.

Iris.

Bei einem Familienfeste wurde ich unlängst befragt, was ich mir wohl unter der jetzt so häufig empfohlenen Iris Crème (Teint-Mittel) vorstelle; die fragende Dame erzählte, daß ihr dieses Präparat vom Geheimrath P. als vorzüglich für den Teint und die Körperhaut empfohlen sei, sie hätte aber nach der Bedeutung des lateinischen oder griechischen Wortes „Iris" nicht fragen mögen, um nicht zu ungebildet zu erscheinen.

Bevor ich selbst antworten konnte, beeilten sich sechs bis acht Damen, möglichst gleichzeitig der Fragestellerin Auskunft zu ertheilen.

Die erste verwechselte Iris mit der egyptischen Göttin Isis, wurde aber sofort belehrt, daß auch Iris eine Göttin war und zwar die Botin der Here und daß ihr Weg vom Olymp zur Erde jedesmal durch den Regenbogen bezeichnet wurde, als dessen Göttin man sie demzufolge verehrte. Dargestellt wird sie als eine schöne geflügelte Jungfrau und es solle also die Bezeichnung „Iris Crème" wahrscheinlich andeuten, daß dieses Präparat den Menschen ein götterähnliches Aussehen verleihe, wie man in ähnlicher Weise „Ambrosia" und „Nektar" zur Benennung besonders köstlicher Speisen und Getränke anwendet.

Noch bekannter war den Damen, daß der breite farbige Ring in dem Augapfel „Iris" genannt wird (Regenbogenhaut) und eine Dame wußte sogar, daß einer der kleinen Planeten „Iris" heißt.

Nicht wenig aber erstaunte man, als ich erklärte, daß es sich im vorliegenden Falle nur um die allbekannte Veilchenwurzel handelt, welche die meisten Menschen schon als Säuglinge schätzen lernen; diese führt ihren Namen nur wegen ihres Veilchen*geruches*, ist aber in Wahrheit der Wurzelstock einer in den Mittelmeerländern häufigen Art der *Schwertlilie* (lateinisch Iris).

Aus pulverisirten Veilchenwurzel werden besonders in Italien schon lange Parfümerien hergestellt, z. B. das bekannte „Polvere d'Ireos" aus dem Kloster Santa Maria Novella in Florenz und verschiedene Iris-Spezialitäten einer in Sesto befindlichen großen Fabrik; bis jetzt hat man aber diese Wurzel noch nie zur Herstellung von Toilette-Crème benutzt, und es ist erfreulich, daß diese Erfindung einem *deutschen* Chemiker gelungen ist, dem technischen Dirigenten der Fabrik pharmaceutischer und kosmetischer Präparate von Apotheker *Weiß* u. Co. in Gießen.

Diese Firma hat mit *deutscher* Gewissenhaftigkeit ihre Erfindung so lange vervollkommnet, daß als „Crème Iris" dem Verkehr übergeben wurde, das neue Präparat sofort allseitigen Beifall [illegible]

Die bisher vielfach vom Auslande bezogenen Toilette-Crèmes sind oft geradezu gesundheits*schädlich* durch ihre giftigen Ingredienzien, wie jeder Arzt bestätigen wird; — auch enthalten sie Fett, ruiniren die Wäsche und werden leicht ranzig.

Alle diese Uebelstände sind bei „*Crème Iris*" ausgeschlossen, denn hierin sind außer dem Irisextrakt nur solche Zuthaten enthalten, die sich als besonders vortrefflich für die Pflege der *Haut bewährt* haben und für deren Unschädlichkeit die Firma Apotheker *Weiß* u. Co. volle Garantie übernehmen kann.

„*Crème Iris*" *erzielt also vor allem einen tadellos reinen Teint* und ist darum das Interesse durchaus gerechtfertigt, welches alle Damen an diesem neuen Kosmetikum finden und schon aus diesem einen Grunde sollte es auf keinem Toilettentisch fehlen.

Außerdem sind aber der Fälle gar viele, in denen man die für das körperliche Wohlbefinden so wichtige Thätigkeit der Haut durch geeignete Mittel unterstützen muß, so z. B. das bei *kalter* Witterung häufige Aufspringen der Haut im Gesicht, an Händen und Lippen, ferner Frostbeulen, Gesichtsröthe 2c. 2c.; — hiergegen wird „*Crème Iris*" stets mit bestem Erfolge angewandt werden, ebenso bei Brandwunden, Wundreibung und Hautreizungen jeder Art immer schnell Linderung schaffen.

Ein besonderer Vorzug dieses Präparates ist, daß es völlig öl- und fettfrei ist, daher nie ranzig wird, sondern sich unbegrenzte Zeit in bestem Zustande erhält und in Wäsche und Kleidung keine Flecken verursacht.

Aber nicht allein im eigentlichen Bedarfsfalle, sondern *immer* ist es rathsam, ein so gutes Präparat wie „*Crème Iris*" zu benutzen, denn bekanntlich wird durch rationelle *Hautpflege* am besten vielen Krankheiten vorgebeugt.

Die Haut *schützt* nämlich mit der unter ihr befindlichen Fettschicht die lebenswichtigen Gebilde des Körpers vor der unmittelbaren Einwirkung äußerer Einflüsse; sie regulirt zum großen Theil des Körpers Wärmeverhältnisse, indem sie durch direkte Wärmeabgabe und durch Verdunstung dessen Temperatur auf einer gleichen Höhe erhält, sowie auch ein Theil des dem Körper zugeführten und in ihm selbst erzeugten Wassers denselben durch die *Haut* wieder verläßt.

Die Körperoberfläche ist besonders nach Erhitzung sehr empfindlich bei plötzlicher Abkühlung, wie z. B. Zugluft, durchnäßte Fußbekleidung 2c., in Folge dessen entstehen Erkältungen, die oft schwere Krankheiten verursachen.

Eine sorgsame *Hautpflege* ist darum von hoher hygienischer Bedeutung und erkannten dies schon die ältesten Kulturvölker, indem sie durch häufige Salbungen die *Haut* widerstandsfähiger machten und ihrem Schönheitssinn entsprechend *ansehnlich* erhielten.

In letzterer Beziehung wird nun zwar auch bei uns, von den Damen wenigstens, der Hautpflege Aufmerksamkeit geschenkt, in hygienischer Hinsicht dagegen geschieht sehr wenig.

Im Anschluß auf die oben beschriebene Zusammensetzung der „Crème Iris", empfehle ich somit dieses Präparat als ein kosmetisches Mittel ersten Ranges für die Pflege der Haut; es *konservirt* die Haut und erfrischt sie nach jeder Erhitzung und Reizung, wie z. B. nach anstrengenden Märschen, nach dem Tanzen und Reiten, nach der Jagd 2c. und bei Männern auch nach Rasiren.

Für Damen empfiehlt sich Abends vor dem Schlafengehen Gesicht, Büste und Hände mit „Crème Iris" einzureiben, wofür das Nähere aus der jeder Dose beigefügten Gebrauchsanweisung ersichtlich ist; beim Einkauf verlange man aber ausdrücklich „*Crème Iris*" von Apotheker *Weiß* u. Co. in Gießen, da diese Firma volle Garantie für ihre Fabrikate übernimmt und nur auf sie sich meine Empfehlung bezieht.

Paris, 14. Januar. Heute Vormittag fand ein außerordentlicher Ministerrath unter dem Vorsitze des Präsidenten Casimir-Perier statt. Der Ministerpräsident Dupuy theilte mit, daß der Abg. Millerand eine Interpellation über den Beschluß des Staatsrathes betreffend die Zinsgarantie für die Orleansbahn und die Südbahn, sowie über die Demission Barthou's einzubringen beabsichtige. Die Regierung wird den sofortigen Rücktritt des Arbeitsministers annehmen. Der Ministerpräsident wird erst nach der Kammersitzung sich mit der Wahl eines Nachfolgers für Barthou beschäftigen.

Paris, 14. Januar. Der Direktor der Zeitung „La voie ferrée", gegen welchen wegen der Südbahn-Angelegenheit ein Verhaftsbefehl erlassen worden war, hat sich heute Nachmittag zum Untersuchungsrichter begeben; Letzterer hat ihn verhaftet.

Die im städtischen Laboratorium vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß die in der Rue Monceau explodirte Bombe eine mit Chloratpulver gefüllte Sturzbombe war. Die Wirkung der Explosion zeigte sich hauptsächlich in der Höhe; auf den Dächern wurden Bruchtheile der Bombe gefunden. Wäre die Explosion auf dem Fenster erfolgt, so hätte sie großen Schaden angerichtet.

Paris, 14. Januar. Obwohl die Polizei über den Dynamitanschlag in der Rue Monceau Stillschweigen beobachtet, besteht nach den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung darüber kein Zweifel, daß Anarchisten den Anschlag begingen. Die Rue Monceau gehört zu den vornehmsten Vierteln von Paris. Neben Nummer 65, wo der Anschlag stattfand, befindet sich das Wohnhaus des Barons Alfons Rothschild, so daß die Vermuthung nahe liegt, daß die Anarchisten es auf diesen abgesehen hatten; Polizeipräfekt Lepine dagegen sprach die Ansicht aus, daß die Urheber des Anschlags das gegenüber liegende Wohnhaus des Untersuchungsrichters Athalin zerstören wollten, um Rache zu nehmen, weil Athalin in der Verfolgung der Anarchisten große Rührigkeit entfaltet hat. Die Beschreibung zweier Personen, die im Augenblicke der Explosion die Flucht ergriffen, paßt auf zwei Anarchisten, die von der Polizei seit Langem gesucht werden. Vierzig Geheimpolizisten wurden am Nachmittag zu ihrer Auffindung ausgesandt. Der Anschlag verbreitet neuerdings großen Schrecken, da ein Wiederaufleben der anarchistischen Gefahr befürchtet wird. Die Untersuchung der Bombe im städtischen Laboratorium ergab, daß sie der Bombe Vaillants vollständig gleicht und offenbar aus derselben Werkstätte stammt.

Italien.

Rom, 14. Januar. Die „Tribuna" veröffentlicht Briefe ihres afrikanischen Korrespondenten vom 27. und 30. Dezember, aus denen hervorgeht, daß der Aufstand Batta Agos im Einverständniß mit Ras Mangascha und König Menelik erfolgte. Der Korrespondent behauptet, daß das Komplot unter Betheiligung von Franzosen zu Stande gekommen sei. Gleichzeitig mit der Erhebung Batta Agos seien sämtliche Tigriner Truppen in drei Kolonnen gegen die Grenze von Erythraea marschirt, nach den Berichten zusammen 15 000 Mann.

Der Unterrichtsminister hat den Rektor der Universität Rom ersucht, dem bekannten Strafrechtslehrer, Abgeordneten Ferri wegen sozialistischer Agitation vom Katheder aus eine Rüge zu ertheilen. Ferri hatte kürzlich in einer Vorlesung gegen die Regierung und den Staat so heftig losgelegt, daß unter dem Eindruck davon eine große Anzahl Studenten eine lärmende Straßendemonstration veranstaltete.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Januar. Die Lage der fremden Konsuln, Missionäre und Zollbeamten in Niutschwang flößt große Besorgnisse ein, nachdem die chinesischen Truppen nach der ihnen am Freitag beigebrachten Niederlage dorthin entflohen. Die Japaner haben die Chinesen derartig festgemacht, daß eine Schlacht in der Nähe der Stadt unvermeidlich ist. Es wird erwartet, daß Admiral Freemantle Matrosen zum Schutze der Europäer ausschiffen werde.

Rußland.

Petersburg, 14. Januar. Das Gerücht über eine Versetzung des russischen Gesandten in Belgrad, Persiani, wird für vollkommen unbegründet erklärt. Ferner wird festgestellt, daß in der diplomatischen Vertretung Rußlands in München keinerlei Wechsel beabsichtigt wird.

Rumänien.

Bukarest, 14. Januar. Aus Anlaß des Jahreswechsels empfingen der König, die Königin, der Prinz und die Prinzessin Ferdinand gestern die Glückwünsche der Minister und der Zivil- und Militärstaaten. Die Glückwünsche der Mitglieder des diplomatischen Korps wurden von dem König und der Königin vor dem Abends veranstalteten Ballfest entgegengenommen.

Das „Amtsblatt" veröffentlicht einen königlichen Tagesbefehl an die Armee, in welchem der König dieselbe zu den erzielten und bei den Manövern im verflossenen Jahre erprobten Fortschritten beglückwünscht. Der König sei stolz darauf, die Armee der Opfer, welche das Vaterland ihr bringe, würdig zu finden.

Durch ein vom „Amtsblatt" veröffentlichtes Dekret ist der Prinz-Thronfolger zum Oberstlieutenant ernannt worden.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Januar. Nach der „Polit. Korr." verlautet, die Stellung des Großveziers Dschevad Pascha sei erschüttert; als sein wahrscheinlicher Nachfolger werden der Polizeiminister Nazim Pascha, der Minister des Aeußern Said Pascha und der frühere Großvezier Kiamil Pascha genannt.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 15. Januar. In der gestrigen Versammlung des Bezirks-Vereins „Vor dem Berliner Thor" hielt Herr Stadtverordneter Dr. Graßmann einen ausführlichen Vortrag über „Die Kommunalbesteuerung in Stettin". Nachdem Redner die Entwickelung des für die kommunale Besteuerung so ganz besonders wichtigen Kleeblattes: Einkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer kurz geschildert hatte, ging derselbe zunächst auf die der Stadt vor Inanspruchnahme einer Steuer erwachsenden Einkünfte ein. Diese können entstammen dem eigenen Vermögen der Stadt oder den gewerblichen Anlagen, hier z. B. der Gasanstalt und der Wasserleitung, welche im Etatsjahre 1893—94 zusammen einen Ueberschuß von 634 000 Mark gebracht haben. Weiter geht aber nach der Erhebung von Steuern voraus die Einziehung von Gebühren, entweder für Benutzung einer städtischen Einrichtung, wie z. B. des Schlachthofes, der Straßenreinigung, Kanalisation, Hafenabgabe, Schulgeld oder für einen Zweig der allgemeinen Verwaltung (Baukonsense). Endlich kommen hier noch Beiträge in Betracht, wie solche beispielsweise für die Straßenregulirung von den Adjazenten erhoben werden.

Was alsdann die Steuern selbst angehe, so gliedern sich dieselben in direkte und indirekte, zu letzterer Kategorie gehören die Hundesteuer und die Umsatzsteuer, von denen besonders der Letzteren besondere Bedeutung beizumessen sei. Bei den direkten Steuern sei der Modus gewählt worden, dieselben in Form von Zuschlägen zu den staatlich veranlagten Steuern zu erheben und zwar stellt sich das Verhältniß zwischen Einkommen- und Realsteuern wie 2 zu 3. Man hat diese Abgrenzung dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß die staatlichen Realsteuern fortan nicht mehr zur Erhebung gelangen. Auf Grund einer Vergleichung der künftig aufzubringenden Realsteuern mit den gegenwärtig aufgebrachten gelangt der Vortragende zu der Ansicht, daß das Verhältniß sich ganz erheblich zu Ungunsten des Gewerbebetriebes und des Grundbesitzes verschoben habe. Freilich sei ein Mehraufkommen an Steuern sicherlich nöthig gewesen, da bei den letzten Etatsaufstellungen aus Sparsamkeitsrücksichten selbst als berechtigt anerkannte Wünsche hätten unberücksichtigt bleiben müssen, aber vielleicht hätten die städtischen Finanzen auch bei einer für Grundbesitz und Gewerbetrieb minder ungünstigen Neuordnung ebenfalls die erwünschte Aufbesserung finden können. Zunächst sei zu bedauern, daß keine Erhöhung der Bollwerksgebühren und Hafenabgaben eingetreten sei und ferner bleibe unerklärlich, warum in demselben Augenblick, wo die Stadt 500 000 Mark mehr gebraucht, die Zuschläge zur Einkommensteuer um 50 Prozent ermäßigt würden, denn wenn auch dem kleinen und kleinsten Einkommen eine Erleichterung recht gern gegönnt werde, so hätten doch die größeren eine kräftigere Heranziehung recht wohl vertragen. — Die Versammlung nahm den interessanten Vortrag äußerst beifällig auf. In der daran anknüpfenden Diskussion fand sich Gelegenheit, einige Zweifel zu heben und über einzelne wichtige Fragen nähere Erörterungen anzustellen.

* Das Schwurgericht verhandelte in der heutigen Sitzung gegen die unverehelichte Emma Regine Marie Hutz von hier, welche beschuldigt war, am 12. Oktober vorigen Jahres vor der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts in der Strafsache wider den Wirthschaftsinspektor Rudolph ein falsches Zeugniß mit dem Eide bekräftigt zu haben. Die H. war damals von dem Vertheidiger des R. gefragt worden, ob sie schon bestraft sei, sie hatte diese Frage bejaht und eine Vorstrafe wegen Diebstahls aus dem Jahre 1885 angegeben, zwei weitere Bestrafungen neueren Datums aber verschwiegen. Diese beiden für die Untersuchung gegen R. nicht unwesentlichen Strafen der Hutz wurden erst aus deren Vorakten festgestellt und hierdurch wurde die Freisprechung des R. fast allein bedingt. Die H. gab das unter Anklage gestellte Faktum zu, behauptete aber, sie sei nur allgemein gefragt worden, ob sie schon bestraft sei und im weiteren Verlauf der Verhandlung sei dann nur auf die von ihr angegebene Vorstrafe eingegangen worden, über die sie richtige Auskunft ertheilt habe. Das Verdikt der Geschworenen erklärte die Angeklagte für Nichtschuldig und erfolgte demgemäß deren Freisprechung.

* Der königlichen Polizeidirektion wurden zwei falsche Geldstücke eingeliefert, ein Markstück, das sich in der Geldablieferung der Stationskasse des Bahnhofes Seelow vorfand und ein von Herrn Prediger Lülmann vereinnahmtes Zweimarkstück.

* Bei einer im Hause Bogislavstraße 41 wohnhaften Maurerfrau erschien am 29. Dezember vorigen Jahres ein unbekanntes Mädchen mit einem etwa dreiviertel Jahre alten Knaben, den sie in Pflege zu nehmen bat. Das Mädchen versprach, am folgenden Tage Betten und Wäsche für das Kind, sowie Geld zu bringen, sie hat sich jedoch nicht wieder sehen lassen und erscheint daher die Annahme berechtigt, daß sie sich des Kindes habe entledigen wollen. Nach dem Dialekt zu urtheilen war die Unbekannte eine Polin.

* Aus einer verschlossenen Bodenkammer des Neubaues Hohenzollernstraße 16 wurde in der Zeit vom 12. bis 14. Januar verschiedenes Zimmermanns-Handwerkszeug im Werthe von 20 Mark gestohlen.

* In der Zeit vom 6. bis 12. Januar 1895 sind hierselbst 38 männliche und 25 weibliche, in Summa 63 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 28 Kinder unter 5 und 14 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 5 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 5 an Durchfall und Brechdurchfall, 3 an Abzehrung, 3 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an Lebensschwäche, je 1 an Diphtheritis, Scharlach, Schwindsucht und in Folge eines Unglücksfalles. Von den Erwachsenen starben 7 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 5 an entzündlichen Krankheiten, 4 an Schwindsucht, 4 an organischen Herzkrankheiten, 3 an Altersschwäche, 2 an chronischen Krankheiten, 2 an Krebskrankheiten, 1 an Diphtheritis, 1 an Schlagfluß, 1 an Gehirnkrankheit, und 1 in Folge eines Unglücksfalles; 3 begingen Selbstmord.

* Die Stadttheaterkapelle wird auch in dieser Saison ein Konzert veranstalten, dessen Ertrag der Pensions- und Unterstützungskasse für die Mitglieder der genannten Kapelle zufließen soll, und ist daher, weil der Fonds dieser Kasse noch sehr gering ist und sehr langsam anwächst, wohl zu wünschen, daß die Stettiner Musikfreunde, denen doch die Anstrengungen und Mühseligkeiten der Mitglieder der Theaterkapelle wohl bekannt sind, den Zweck des Konzertes durch lebhafte Betheiligung unterstützen. Die Damen Frl. Pewny und Frl. Rollan, sowie Herr Rohwinkel haben bereitwilligst ihre Mitwirkung zugesagt, ebenfalls wird, wie im vorigen Winter, der Schütz'sche Gesangverein sich an dem Konzert betheiligen.

— Der „D. Reichs- und Pr. Staats-Anzeiger" veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Es werden fortgesetzt falsche Reichskassenscheine zu 50 Mark angehalten. Wir sichern demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter solcher Falschstücke zuerst ermittelt und der Polizei- oder Gerichtsbehörde dergestalt nachweist, daß der Verbrecher zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, eine nach den Umständen von uns zu bemessende Belohnung bis auf Höhe von 3000 Mark zu. Berlin, den 7. Januar 1895. Reichsschulden-Verwaltung. von Hoffmann.

— Morgen, Mittwoch, tritt Frl. Hedwig Wilsnach mit ihren Schülerinnen wieder einmal in den Dienst der Wohlthätigkeit und zwar gilt es das Seemannsheim durch ein Konzert im großen Saale des Konzerthauses zu unterstützen, weiter hat die Klaviervirtuosin Frl. Elisabeth Arendt ihre Mitwirkung zugesagt, während die Kapelle des Artillerie-Regiments unter Herrn Unger's Leitung den instrumentalen Theil übernommen hat. Das Programm ist sehr gewählt zusammengestellt und verspricht eine gediegene Abendunterhaltung.

— Es scheinen nur sehr wenige Bewohner Stettins davon Kenntniß zu haben, daß hierselbst sehr interessante Sammlungen bestehen, deren Besichtigung dem Publikum ohne Entree gestattet ist, denn sonst würde der Besuch derselben zweifellos ein weit regerer sein. Thatsache ist, daß der größte Theil der geborenen Stettiner dieselben noch nicht besichtigt hat und daß ein Besuch derselben meist nur dann vorgenommen wird, wenn zufällig Besuch von außerhalb eintrifft. Da ist zunächst die Sammlung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, dieselbe befindet sich im Uhrthurm des königlichen Schlosses und bietet eine große Menge für die Geschichte unserer Heimathkunde überaus interessanter Gegenstände und Alterthümer. Geöffnet ist die Sammlung Sonntags von 11—1 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr. Auswärtige erhalten jedoch bei vorheriger Anmeldung auch außer dieser Zeit Zutritt. Gerade das Erlernen der Heimathkunde ist auch für unsere Jugend von größter Wichtigkeit und es läge im Interesse derselben, wenn Eltern und Erzieher dieses Interesse mehr wachrufen würden, wozu ein Besuch dieser Sammlung mit den Kindern schöne Gelegenheit bietet. — Dasselbe gilt von dem Pommerschen Museum, welches sich in dem früher Dr. Dohrn'schen Hause, Lindenstraße 22, befindet und Sonntags von 10—1 Uhr und Mittwochs von 2—5 Uhr geöffnet ist, dasselbe enthält naturwissenschaftliche Gegenstände und bietet für die Jugend zur Ergänzung des naturwissenschaftlichen Unterrichts eine reiche Fundgrube. — Endlich ist noch unsere Städtische Bildergallerie, Elisabethstraße 48, zu erwähnen, dieselbe ist Sonntags und Mittwochs von 10—2 Uhr geöffnet. Dieselbe wird alljährlich vergrößert und bietet theilweise ganz hervorragende Kunstwerke von alten und neuen Meistern.

— Ein Patent ist ertheilt: W. Reeck, G. Leß und G. Bühlow in Belgard für eine Abklopfvorrichtung für die Trommel von Kartoffel-Erntemaschinen. Ein Gebrauchsmuster ist eingetragen für Gustav Krüger in Stettin auf eine aufhängbare Blumentopfhülle mit Seitenkanälen.

Aus den Provinzen.

Stargard, 14. Januar. Der Richter des Anwaltstandes im Oberlandesgerichtsbezirk Stettin, Justizrath Julius Kempe, ist hierselbst im Alter von 87 Jahren verstorben; derselbe konnte auf eine 65jährige Amtsthätigkeit zurückblicken.

Greifswald, 14. Januar. Dem Privatdozenten Dr. Martin Brendel in Greifswald ist, wie verlautet, für eine Arbeit über die Planetoïden der Prix Damoiseau von der Pariser „Academie des Sciences" eine Auszeichnung zuerkannt worden.

Barth, 12. Januar. Mit dem heutigen Tage beendigte die hiesige Zuckerfabrik ihre diesmalige Kampagne. Seit dem 25. September in Betrieb, hat diese 96 Arbeitstage gewährt. Insgesamt wurden 1 237 000 Zentner Rüben verarbeitet, das doppelte Quantum der vorigen Kampagne. Es wurden daraus 137 000 Zentner Zucker 1. Produkt gewonnen — und zwar ein 96prozentiges 1. Produkt, nicht die gewöhnliche Handelswaare, welche die meisten der anderen Rohzuckerfabriken erzeugen. Die nun beginnende Nachkampagne, in der aus den aufgespeicherten Syrupen die Nachprodukte gewonnen werden, wird noch eine namhafte Ausbeute an 2. Produkt, 3. Produkt und Melasse ergeben; 8000 Zentner 2. Produkt, 2000 Zentner 3. Produkt und 6000 Zentner Melasse wurden bereits während der Kampagne erzeugt.

Neustettin, 14. Januar. Als heute in früher Morgenstunde der Postillon mit der Bublitzer Post zurückkehrte, bemerkte er einen Feuerschein, welcher von einem größerem Brande in dem Grundstück Köslinerstr. 3 herrührte. Die im tiefen Schlafe liegenden Bewohner wurden geweckt und gelang es ihnen sich zu retten, dagegen brannte das Gebäude vollständig nieder.

Gerichts-Zeitung.

Mannheim, 14. Januar. Am 7. d. Mts. wurde vor der hiesigen Strafkammer gegen Richard Traumann wegen Untreue und gegen die 3 Theilhaber des falliten Bankhauses Maas wegen Beihülfe bezw. Anstiftung dazu verhandelt, da das ursprünglich auf Freisprechung lautende Urtheil vom Reichsgericht aufgehoben und die Angelegenheit an die Strafkammer zurückverwiesen worden war. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wilhelm Maas eine Gesamtstrafe von 5 Jahren, gegen Traumann und Dr. Max Maas 3 Jahre und gegen Eugen Maas 2 Jahre Gefängniß; bei allen sind die bereits wegen Bankerott verhängten Strafen eingerechnet. Die Urtheilsverkündigung war bis Sonnabend ausgesetzt, das Urtheil ging dahin: Es erhalten unter Zurechnung früherer Strafen Richard Traumann 2 Jahr 3 Monate, Wilhelm Maas 3 Jahr 3 Monate, exklusive der einjährigen Betrugsstrafe; Max Maas 2 Jahr 2 Monate, Eugen Maas 1 Jahr 2 Monate Gefängniß und je 1500 Mark Geldstrafe.

Vermischte Nachrichten.

— Die Sammlungen des Berliner Unterstützungs-Komitees für die Nothleidenden in Sizilien und Calabrien ergaben bisher 30 193,05 Mark.

— Die Fahne, die dem Reichstage 1867 von deutschen Frauen aus Amerika (New-Orleans) geschenkt war und im alten Hause im Saale selbst oberhalb des Präsidentensitzes angebracht war, schmückt im neuen Reichstagspalais die Wandelhalle oberhalb des Einganges zum Sitzungssaal.

— Dem Handelsverkehr der Erde dienen, soweit er zu Wasser erfolgt, 45 000 See- und Küstenschiffe aller Nationen. Diese Fahrzeuge enthalten in ihrer Gesamtheit 20½ Millionen Register-Tons. Nicht eingerechnet sind in die angegebene Zahl 62 000 kleinere Fahrzeuge.

Reichenberg i. B., 14. Januar. Die Eisengießerei, Maschinen- und Kesselfabrik von Jung und Rachel in Rosenthal ist total niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 190 000 Gulden. Viele Arbeiter sind brodlos.

Athen, 13. Januar. In Patras wurde gestern eine heftige Erderschütterung verspürt. Schaden ist nicht entstanden.

San Francisco, 14. Januar. Briefliche Nachrichten aus Samoa melden, daß dort eine neue, vollkommen unbekannte, aber furchtbar verheerende Epidemie ausgebrochen sei. Die Eingeborenen sterben in Massen dahin. Die Gemahlin des britischen Konsuls erlag ebenfalls der Krankheit. In Apia sind viele Europäer von der Seuche ergriffen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. Januar.

Wetter: Klar. Temperatur — 2 Grad Reaumur. Nachts — 6 Grad Reaumur. Barometer 751 Millimeter. Wind: SO.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00 bis 136,00, per April-Mai 141,50 B. u. G., per Mai-Juni 142,50 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 111,00—116,00, per April-Mai 118,50 B. u. G., per Mai-Juni 119,25 bez.

Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00 bis 145,00, polnische —,—.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm 104,00—110,00.

Spiritus flau, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,2 bez.

Rüböl ohne Handel.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 15. Januar.

Weizen per Mai 142,25 bis 142,00 per Juni 142,50.

Roggen per Mai 119,50 bis 119,50 per Juni —,—.

Rüböl per Januar 43,10, per Mai 43,70.

Hafer per Mai 116,00 per Juni 117,00.

Mais per Januar 107,50, per Mai 108,25.

Spiritus loko 70er 32,40, per Januar 70er 36,60, per Mai 70er 37,80.

Petroleum per Januar 19,70.

London, 15. Januar. Wetter: Mild.

Berlin, 15. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 90
do. do. 3½%	104 70
do. do. 3%	97 30
Deutsche Reichsanl. 3%	97,10
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,60
do. do. 3%	95,90
do. Landescred.-B. 3½%	101,75
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	102,75
do. 3%	95,50
Italienische Rente	86 50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,80
Ungar: Goldrente	102,40
Rumän. 1881er am. Rente	98,50
Serbische 5% Tab.-Rente	80,30
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
R m. amort. Rente 4%	86 26
Russ. Boden-Credit 4½%	104,50
do. do. von 1880	101,80
Mexikan. 6% Goldrente	72 40
Oesterr. Banknoten	164,60
Russ. Banknoten Cassa	219 85
do. do Ultimo	220 00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108 80
do. (100) 4%	——
do. (100) 4%	104 00
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,00
Stett. Bulc.-Act. Littr. B	124 00
Stett. Bulc.-Prioritäten	144 80
Petersburg kurz	219 65
London kurz	20 42

London lang	203 75
Amsterdam kurz	169 20
Paris kurz	81 15
Belgien kurz	81 10
Berliner Dampfmühlen	117,75
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	70 80
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	236 10
„Union", Fabrik chem. Produkte	131 00
Varziner Papierfabrik	146 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 50
Stett. Stadtanleihe 3½%	101 75

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	207,75
Berliner Handels-Gesellsch.	155 75
Oesterr. Credit	249 90
Dynamite Trust	148,50
Bochumer Gußstahlfabrik	138.60
Laurahütte	123 60
Harpener	142 10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	133,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	63.25
Ostpreuß. Südbahn	90,40
Marienburg-Mlawkabahn	80,70
Mainzerbahn	125 10
Norddeutscher Lloyd	88,70
Lombarden	43,20
Luxemb. Prince-Henribahn	100 40

Tendenz: Fester.

Paris, 14. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

	14	12.
3% amortisirb. Rente	—,—	101,25
3% Rente	102,32½	102,47½
Italienische 5% Rente	85,47½	85,60
4% ungar. Goldrente	101,18	101,43
4% Russen de 1889	101,00	101,10
3% Russen de 1894	64,75	64,55
4% Russen de 1891	87,70	87,70
4% unifiz. Egypter	104,62½	104,50
4% Spanier äußere Anleihe	73,62	73,75
Convert. Türken	26,30	26,30
Türkische Loose	128,25	128,25
4% privil. Türk.-Obligationen	498,25	494,00
Franzosen	821,25	830,00
Lombarden	232,50	232,50
Banque ottomane	679,00	682,00
„ de Paris	737,00	742,00
Debeers	497,00	497 00
Credit foncier	907,00	907,00
Huanchaca	176,00	177,00
Meridional-Aktien	612,00	615,00
Rio Tinto-Aktien	378,10	375,60
Suezkanal-Aktien	3075,00	3090,00
Credit Lyonnais	833,00	833,00
B. de France	3810,00	3835,00
Tabacs Ottom	479 00	478 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M	122¹¹⁄₁₆	122¹¹⁄₁₆
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,15
Cheque auf London	25,17	25,16½
Wechsel Amsterdam k.	206,31	206,31
„ Wien k.	200,75	200,75
„ Madrid k.	448,00	448,50
„ Italien	5,75	5,87
Robinson-Aktien	202,00	203,00
Portugiesen	25,25	25,22½
Portugiesische Tabaksoblig.	442,00	441 00
Privatdiskont	1,62	1,62

Posen, 14. Januar. Spiritus ohne loko Faß 50er 49,20, do. loko ohne Faß 70er 29,70. Fest. — Wetter: Milder.

Hamburg, 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 74,75, per Mai 74,25, per September 73,00, per Dezember 71,75. — Kaum behauptet.

Hamburg, 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Januar 8,70, per März 8,80, per Mai 8,95, per August 9,15. — Matt.

Bremen, 14. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 5,35 B. — Baumwolle still.

Amsterdam, 14. Januar. Java-Kaffee good ordinary 52,25.

Amsterdam, 14. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine wenig verändert, per März 138,00, per Mai 140,00. Roggen loko ruhig, do. auf Termine unv., per März 95,00, per Mai 97,00. Rüböl loko 22,25, per Mai 21,75, per Herbst 21,87.

Antwerpen, 14. Januar. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste flau.

Antwerpen, 14. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per Januar 14,25 B., per Januar-März 14,25 B., per September-Dezember 14,87 B. — Fest.

Paris, 14. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 19,20, per Februar 19,30, per Januar-April —,—, per März-Juni 19,35, per Mai-August 19,50. Roggen ruhig, per Januar 11,50, per März-Juni —,—, per Mai-August 11,95. Mehl ruhig, per Januar 44,00, per Februar 44,20, per Januar-April —,—, per März-Juni 44,30, per Mai-August 44,35. Rüböl ruhig, per Januar 54,25, per Februar 52,25, per Januar-April —,—, per März-Juni 50,50, per Mai-August 48,50. Spiritus beh., per Januar 34,25, per Februar 34,00, per Januar-April —,—, per März-April 34,00, per Mai-August 34,00. — Wetter: Milde.

Paris, 14. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,00 bis —,—. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 25,37½, per Februar 25,50, per März-Juni 26,12½, per Mai-August 26,37½.

London 14. Januar. 6proz. Javazucker loko 11,37, ruhig. Rübenrohzucker loko 8,62, matt. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 14. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Regen.

London, 14. Januar, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen ruhig, jedoch ¼—1 Sh., Mehl ¼—½ Sh. höher gegen vorige Woche, Stadtmehl 17,75. Gerste und Mais stetig, Hafer träge. Angekommene Weizenladungen fest, ruhig Schwimmendes Getreide ruhig aber stetig.

London, 14. Januar. Chili-Kupfer 40,62, per drei Monat 41,00.

London, 14. Januar. Kupfer, Chili good ordinary brands 40 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 58 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 14 Lstr. 7 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 7 d.

Glasgow, 14. Januar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 7 d.

Glasgow, 14. Januar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 3684 Tons gegen 3198 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 14. Januar. Bestand an Weizen 86 615 000 Bushels, do. an Mais 11 083 000 Bushels.

Newyork, 14. Januar. (Anfangs-Kourse.) Weizen per Mai 63,37. Mais per Mai 52,25.

Newyork, 14. Januar, Abends 6 Uhr.

	14.	12.
Baumwolle in Newyork	5,75	5,75
do. in Neworleans	5,12	5,12
Petroleum träge, Rohes	6,50	6,50
Standard white in Newyork	5,80	5,80
do. in Philadelphia	5,75	5,75
Pipe line certificates	99,87	99,75
Schmalz Western steam	7,17½	7,15
do. Lieferung per Januar	7,20	7,15
Zucker Fair refining Moscovados	2,62	2,62
Weizen kaum behauptet.		
Rother Winter- loko	63,12	63,50
per Januar	61,50	62,00
per Februar	61,62	62,25
per März	62,25	62,87
per Mai	62,87	63,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	15,62	15,62
per Februar	14,15	14,00
per April	14,00	13,85
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,55	2,55
Mais willig, per Januar	52,12	52,37
per Februar	51,87	52,00
per Mai	51,75	51,87
Kupfer: höchster Preis	10,00	10,00
Getreidefracht nach Liverpool	1,62	1,50

Chicago, 14. Januar.

	14.	12.
Weizen kaum beh., per Januar	54,62	54,87
do. per Mai	58,37	58,62
Mais fest, per Januar	45,75	46,00
Pork per Januar	11,57½	11,50
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

Bradford, 14. Januar. Wolle geschäftslos, Botany-Croßbred schwächer, englische fest, Garne und Stoffe kaum behauptet.

Wasserstand.

Stettin, 15. Januar. Im Revier 17 Fuß 5 Zoll = 5,47 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 15. Januar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief eisfrei.
Nidden: Haff starke Eisdecke.
Pillau: Einfahrt eisfrei, Rinne nach Königsberg nur für Dampfer mit Eisbrecherhülfe passirbar.
Königsberg: Eis zu beiden Seiten der Haffrinne feststehend.
Neufahrwasser: Im Hafenkanal etwas Treibeis.
Kolberg: Hafengebiet eisfrei, Küste leichtes Schlammeis.
Swinemünde: See und Fahrwasser bis zur Kaiserfahrt eisfrei, Schifffahrt nach Stettin nur mit Hülfe von Eisbrechern möglich.
Greifswalder Oie: Eisfrei.
Thiessow: Im Greifswalder Bodden Treibeis.
Arkona: Eisfrei.
Wittower Posthaus: Südrevier und Binnenrhede Schlamm- und Treibeis.
Barhöft: In der Einfahrt Treibeis, Revier feste Eisdecke.
Darßerort: Kein Eis sichtbar.
Warnemünde: Warnowfahrrinne für Frachtdampfer passirbar.
Wismar: Eisdecke an Stärke zugenommen, Dampfer passiren mit Mühe.
Nord-Ostsee-Kanal: Stellenweise Schneeeis.
Untereider: Nicht passirbar.

Telegraphische Depeschen.

Nürnberg, 15. Januar. Ahlwardt hielt vor einer von ungefähr 1500 Personen besuchten Versammlung eine antisemitische Hetzrede. Die Rede fand aber in der Versammlung nicht Beifall, sondern es machte sich eine starke Opposition geltend. Wegen fortgesetzter Tumulte wurde die Versammlung alsdann polizeilich aufgelöst.

Wien, 15. Januar. Prinzessin Marie Hohenlohe, Gemahlin des ersten Oberhofmeisters des Kaisers, stürzte gestern Nachmittag bei einem Spaziergange im Augarten und verletzte sich am Fuße. Ob die Verwundung gefährlich ist, konnte noch nicht konstatirt werden.

Brüssel, 15. Januar. Der Anarchistenprozeß wurde gestern vor dem Assisenhof in Lüttich eröffnet. 16 Personen sind angeklagt, darunter 8 Deutsche, 2 Holländer und 5 Belgier. Der Russe, der sogenannte Baron Sternberg, ist nicht anwesend. 25 Gendarmen halten den Saal besetzt.

Paris, 15. Januar. Sämtliche heutige Morgenblätter besprechen die ausgebrochene Ministerkrisis. Das Sozialistenblatt „Republique francaise" sagt, daß Dupuy seit acht Monaten von Zweideutigkeiten gelebt habe, woran auch das Kabinet gestorben. Dupuy habe sich der Reihe nach alle Parteien zu Feinden gemacht. „Rappel" konstatirt die Thatsache, daß die gestrige Mehrheit aus Sozialisten, Radikalen und 50 Republikanern bestanden. Letztere seien einem Konzentrationsministerium günstig gestimmt. Clemenceau schreibt in seiner „Justice": Es ist die Regierung der Ralliirten, welche unterliegt. Der wirklich Besiegte ist der „neue Geist" Spullers. Wenn ein neues Kabinet der Kammer ein Programm von dringenden Reformen vorlegen wird, darf es auf eine große Mehrheit rechnen.

Cremona, 15. Januar. Eine unbeschreibliche Aufregung verursacht die Flucht des Ehren-Domherrn Dr. Spepardi, welcher als Direktor einer Privatversorgungsanstalt „La Providence" sämtliche Fonds der Anstalt unterschlagen hat, so daß alle Greise die Anstalt als Bettler verlassen müssen.

Belgrad, 15. Januar. Die Polizei entdeckte eine weitverzweigte Verschwörung gegen das Leben des Königs. Ueber 20 Radikale sind verhaftet, weitere Verhaftungen stehen noch bevor.